



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 128/2003**

Fachbereich Bauen

vom: 15.09.2003

## Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

|         |                               |
|---------|-------------------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge                |
|         | Planungs- und Umweltausschuss |

Bezeichnung des TOP

Ausbau der Friedrichstraße

### **Beschlussvorschlag:**

Den vorgestellten Planungen bezüglich des Ausbaues der Friedrichstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planungsvarianten eine Anwohnerversammlung durchzuführen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Im Zusammenhang mit durchzuführenden Kanalerneuerungsarbeiten ist der Straßenausbau der Friedrichstraße notwendig.

Die vorh. Straßenbefestigung ist lt. vorliegendem Gutachten unzureichend und muss daher von Grund auf erneuert werden.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird überplant.

Die Friedrichstraße ist eine Anliegerstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Der Ausbau erfolgt in den derzeitigen Straßenausbaugrenzen.

Die Verwaltung hat 2 Gestaltungsvarianten mit annähernd gleichen Baukosten erarbeitet.

Variante I      Separationsprinzip mit Bordsteinführung

Die jetzige Straßenführung wird mit einer durchschnittlich ca. 4,5 m breiten Asphaltfahrbahn beibehalten.

Eine Hochbordanlage trennt die Fahrbahn von den beidseitig ca. 1,25 m breiten angelegten gepflasterten Gehwegen.

Es ist keine Ausweisung von Parkplätzen vorgesehen.

Hierbei ist der gesamte, durchschnittlich ca. 7,0 m breite, höhengleiche Straßenraum durch unterschiedlichen Fahrbahnbefestigungen geprägt.

So wird ein etwa 3,50 m breites Asphaltband als Hauptverkehrsfläche von zwei unterschiedlich breiten Pflasterstreifen begleitet.

Parkplätze werden, sofern die bauliche Voraussetzungen dies ermöglichen, extra ausgewiesen.

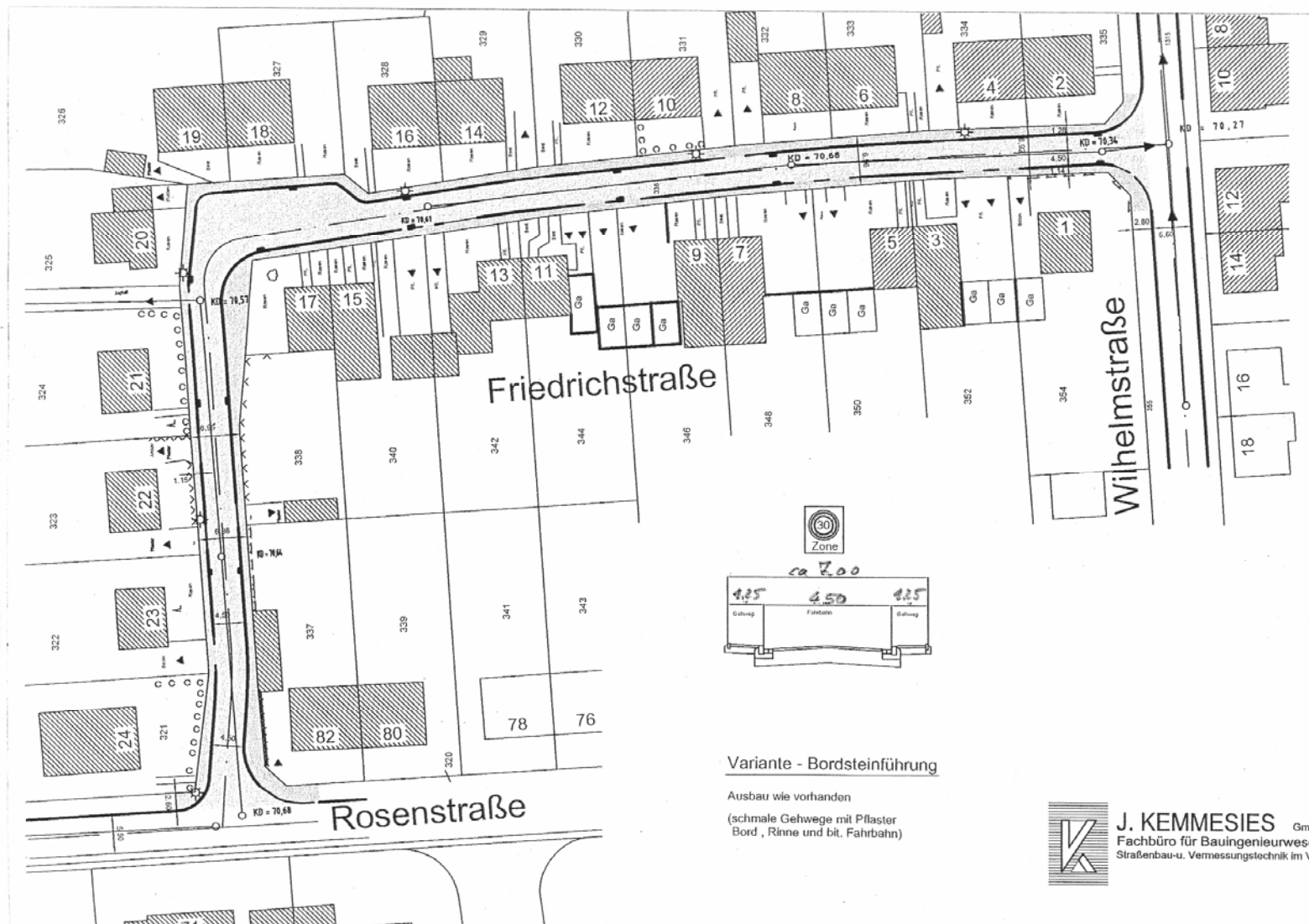
Die Einmündungsbereiche an der Rosen- und Wilhelmstraße werden durch Rundborde gekennzeichnet.

Weiter ist an den beiden Einmündungen jeweils ein Pflanzbeet zur Betonung der Straßengestaltung vorgesehen.

Für die Baumaßnahme besteht voraussichtlich eine Beitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetz NW.

Die Verwaltung führt auf der Grundlage beider Gestaltungsvarianten eine Anwohnerversammlung durch, arbeitet umsetzbare Anregungen und Bedenken der Anlieger in die ausgewählte Planung ein und berichtet anschließend dem Planungs- und Umweltausschuss.

Unter der Haushaltsstelle 631.960.85 „Ausbau der Friedrichstraße“ sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.



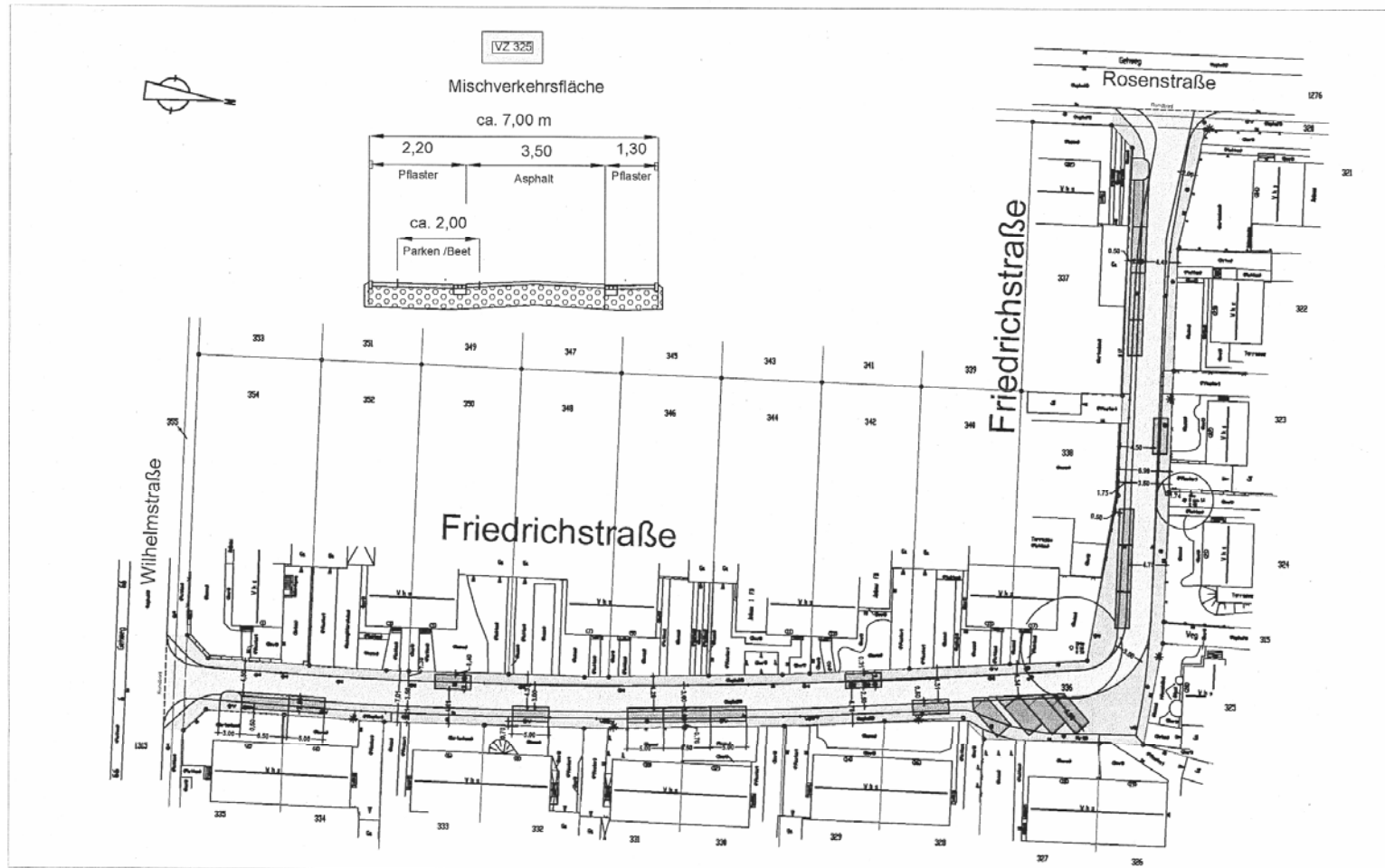
# Variante - Bordsteinführung

Ausbau wie vorhanden

(schmale Gehwege mit Pflaster  
Bord, Rinne und bit. Fahrbahn)



**J. KEMMESIES** GmbH  
 Fachbüro für Bauingenieurwesen  
 Straßenbau- u. Vermessungstechnik im VDI



#### Variante - Mischfläche

Fahrbahn und Gehwege höhengleich  
(mit 21 ausgewiesenen Stellplätze  
und 2 Beeten)



**J. KEMMESIES** GmbH  
Fachbüro für Bauingenieurwesen  
Straßenbau-u. Vermessungstechnik im VDI